

Unterlagen zur Webinar-Reihe: Barrierefreies Internet

Webinar Teil 1: Barrierefreies Internet - Einführung

Wie nutzen Menschen mit Einschränkungen das Web und von welchen Barrierefreiheits-Anforderungen profitieren Sie?

Die unterschiedlichsten Nutzergruppen profitieren von gut zugänglichen Internetseiten. Vier Menschen mit Einschränkungen haben wir vorgestellt und gezeigt, wie sie im Internet unterwegs sind bzw. welche Barrierefreiheits-Anforderungen sie benötigen. Einen Überblick bietet die Rubrik [Wer profitiert von einem barrierefreien Internet?](#). Über die vorgestellten Nutzer berichten wir hier:

- [Nutzer mit Seheinschränkungen](#)
- [Nutzer mit motorischen Einschränkungen](#)
- [Blinde Nutzer](#)
- [Höreingeschränkte Nutzer](#)

Welche Vorteile haben barrierefreie Internetseiten?

Barrierefreie Internetangebote sind so gestaltet und technisch umgesetzt, dass sie von allen Menschen – unabhängig von ihren Einschränkungen und den technischen Voraussetzungen – genutzt werden können. Barrierefreies Webdesign hat auch für Anbieter von Webseiten [Vorteile](#).

Standard und Gesetze

- Internationaler Standard: **Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0**: Die WCAG sind der weltweit gültige Standard für barrierefreies Webdesign, der von einer Arbeitsgruppe des World Wide Web Consortiums (W3C) entwickelt wurde.
- Ergänzung zum bundesdeutschen Behindertengleichstellungsgesetz: **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0**: Die BITV definiert, welche Anforderungen an die Barrierefreiheit der Internet- und Intranet-Angebote von Behörden der Bundesverwaltung zu stellen ist. Die BITV basiert auf den Vorgaben der WCAG.
- Eine neue EU-Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen ist im Dezember 2016 in Kraft getreten und verpflichtet EU-weit öffentliche Stellen - etwa Gerichte, Polizeistellen, öffentliche Krankenhäuser, Universitäten oder Bibliotheken - zu barrierefreien Internetseiten und Apps.

Ausführliche Informationen bietet unsere Rubrik [Standard und Gesetzgebung](#).

Vorstellung von BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren

BIK - barrierefrei informieren und kommunizieren - ist eine vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Projektreihe, die es bereits seit 2002 gibt. In den ersten BIK-Projekten wurde der [BITV-Test](#) entwickelt. Das aktuelle Projekt heißt BIK für Alle. Es zielt darauf ab, die Vorteile eines barrierefreien Webs in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und insbesondere Institutionen, die nicht der BITV verpflichtet sind, über Chancen und Umsetzungsmöglichkeiten aufzuklären. Ausführliche Informationen [über das aktuelle Projekt BIK für Alle](#).

Webinar Teil 2: Barrierefreies Internet - Webdesign

Easy Checks – Barrierefreiheit einfach testen

BIK für Alle bietet mit den [Easy Checks](#) ein einfaches, reduziertes Testverfahren, mit dem Sie sich einen ersten Eindruck von der Zugänglichkeit von Webseiten verschaffen können. Die 10 Checkpunkte sind der [Web Accessibility Initiative \(W3C\)](#) entnommen und bewusst einfach gehalten, sie können auch von Laien durchgeführt werden.

BITV-Test – ausführliches Testverfahren

Ein ausführliches Testverfahren steht in Form des [BITV-Tests](#) zur Verfügung. Dieser wurde in früheren BIK-Projekten entwickelt und prüft sämtlichen Anforderungen der deutschen Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) ab.

Der Test steht als kostenpflichtiger Expertentest, durchgeführt von Prüfern eines deutschlandweiten [Prüfverbunds](#) oder als [Selbstbewertung](#) zur Verfügung.

Aktuell hat BIK für Alle einen [WCAG-Test](#) entwickelt, der zur Zeit evaluiert wird.

Wer ist für die Barrierefreiheit eines Webauftritts verantwortlich?

Barrierefreiheit umsetzen ist Teamwork:

- **Webanbieter** müssen sich bewusst für barrierefreies Design entscheiden und dies in Auftrag geben.
- Entwickelt eine **Agentur** den Webauftritt, ist sie zum größten Teil für Barrierefreiheit verantwortlich.
- Wird der Auftritt selbst, mithilfe von **Baukastensystemen** oder **Themes** von Content-Management-Systemen gemacht, dann kommt es stark darauf an, dass diese Vorlagen barrierefrei sind
- **Die Redakteure** sind für die barrierefreie Einpflege von Inhalten zuständig.

Agenturen beauftragen

Geben Sie Agenturen die folgende Anforderung vor: „Der zu realisierende Internetauftritt muss alle Vorgaben der Priorität I der BITV 2.0 erfüllen“

Falls Sie einen abschließenden BITV-Test planen: „Der zu realisierende Internetauftritt muss im BITV-Test mindestens 90 Punkte / 95 Punkte erreichen.“

Ausführliche Informationen zur Planung und Organisation eines barrierefreien Webangebotes gibt unser [Leitfaden für Webanbieter](#).

Nutzung von Baukastensystemen und CMS-Themes

Nachteile:

- Meist keine Informationen zur Barrierefreiheit
- Begrenzter Einfluss auf barrierefreie Gestaltung

Tipps:

- WordPress Themes „für Barrierefreiheit geeignet“
- CMS wie Contao, Drupal, Typo3 ermöglichen Barrierefreiheit

- Fragen Sie bei den Anbietern der Baukastensysteme nach barrierefreien Vorlagen
- Testen Sie die Demo-Versionen der Baukastensysteme mit den Easy Checks.

Webinar Teil 3: Barrierefreies Internet – Texte, Bilder, Videos

Online-Redakteure sind für die Barrierefreiheit der Webinhalte verantwortlich. Die Inhalte des Webinars können auch in unserem Online-Leitfaden [Webinhalte barrierefrei pflegen](#) nachgelesen werden. Folgende Barrierefreiheits-Anforderungen kamen zur Sprache:

Alternativtexte für Grafiken

Für sehingeschränkte Menschen muss eine Grafik durch einen aussagekräftigen Alternativtext ersetzt werden. Dieser wird im Content Management Systems (CMS) in das Feld „Alternativtext“ eingegeben. Der Screenreader gibt den im HTML-Code hinterlegten Alt-Text an Stelle des Bildes aus.

Unterschiedliche Grafiken – unterschiedliche Alt-Texte: Um einen guten Alt-Text zu schreiben, stellen Sie sich die Frage „Welchen Zweck hat die Grafik?“. Die wichtigsten Fälle:

- Die Grafik ist unverlinkt und vermittelt Bildinformation (z.B. ein Foto): alt=“*Bildbeschreibung*“
- Die Grafik ist verlinkt und verweist z.B. auf einen Artikel (z.B. ein Teaserbild): alt=“*Name des Linkziels*“
- Die Grafik ist ein interaktives Element und löst eine Aktion aus (z.B. ein Suche-Button): alt=“*Aktion*“

Strukturierung von Text-Inhalten

Blinde Menschen, die sich nicht visuell orientieren können, sind darauf angewiesen, dass Text-Struktur über den HTML-Code vermittelt wird. Stylen Sie deshalb nicht selbst, sondern nutzen Sie zur Auszeichnung die **Formatvorlagen des Editors im CMS**: Einfach Textstelle markieren und passende Schaltfläche nutzen - dann ist der Text automatisch mit den richtigen HTML-Tags ausgezeichnet.

Zeichnen Sie folgende Text-Inhalte mit entsprechenden Formatvorlagen aus:

- Überschriften, dabei die Überschriftenhierarchie (Überschrift Ebene 1, Überschrift Ebene 2 usw.) einhalten
- Absätze (keine leeren Absätze einfügen, um Abstand zu erzeugen)
- Zitate
- Fremdsprachige Wörter oder Passagen, z.B. englischen Text
- Listen mit Aufzählungszeichen bzw. mit Nummerierung (Liste nicht durch die Eingabe von Bindestrichen erzeugen, sondern Schaltflächen nutzen)

Tabellen

Blinde Nutzer erschließen sich Tabellen strukturell – sie navigieren mit der Tastatur durch die Spalten und Zeilen. Es ist daher wichtig:

- Tabellen so **einfach** wie möglich zu gestalten (zwei einfache statt eine komplexe),
- in den Zellen **ausschließlich Daten** zur Verfügung zu stellen (keinen Erklärtext),
- **keine leeren Zellen** für mehr Abstand einzufügen und
- die **Zeilen- und Spaltenüberschriften** auszuzeichnen.

Links auf andere Dateien

Verfassen Sie aussagekräftige Links, bei denen Nutzer schnell entscheiden können, ob sie ihnen folgen möchten. Verweist ein Link nicht auf eine HTML-Seite, sondern auf eine Datei (z.B. PDF), muss im Link ein **Hinweis auf das Dateiformat** erfolgen, z.B. [Broschüre \(PDF\)](#).

Videos

Videos benötigen bis zu zwei Alternativen. Für Menschen mit Hörbehinderung muss der Inhalt der Tonspur immer durch eine **Untertitelung** bereitgestellt werden. Für blinde Menschen werden Videos durch eine **Audiodeskription** verständlich. Dafür wird das, was im Bild zu sehen ist, von einem Sprecher beschrieben. Die Audiodeskription braucht man nur, wenn wichtige Informationen ausschließlich über das Bild vermittelt werden.

Wie Sie als Online-Redakteur zu einer [Untertitelung](#) bzw. [Audiodeskription](#) kommen, ist in unserem [Leitfaden barrierefreie Online-Videos](#) beschrieben. Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zur [Untertitelung mit YouTube](#).

Weitere Links, angeregt durch Fragen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Auf die Fragen zu Bildschirmvorleseprogrammen – sogenannten Screenreadern – für blinde Nutzer: Hinweise für die Bedienung finden Sie im englischsprachigen [Screenreader-Tutorial für NVDA/Windows](#). Der Open-Source Screenreader NVDA steht auch zum [Download](#) zur Verfügung. Wir nutzen ihn in Kombination mit Firefox.

Informationen zur [barrierefreien Erstellung von Power-Point-Präsentationen](#)